

Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Regionalspielausschuss Nordwest

Durchführungsbestimmungen

Regionalpokal

(Stand: 8.5.05)

§ 1

Grundsätzliche Bestimmungen

1.1 Rechtsgrundlage

Es gilt die Bundesspielordnung (BSO) mit ihren Anlagen, insbesondere die Anlagen 3 (Regionalligaordnung) und 6 (Pokalspielordnung). Sie steht auf der DVV-Homepage als Download zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Regionalpokal Nordwest durch diese Durchführungsbestimmungen geregelt.

1.2 Internet / eMail

Mitteilungen, die dem Grunde nach der Schriftform bedürfen, können auch als eMail verschickt werden. Dies trifft auch zu auf Meldungen, Ausschreibung, Geldstrafen etc.

§ 2

Pokalmeisterschaften

2.1 Pokalwettbewerbe

Gemäß Pokalspielordnung des DVV veranstaltet der RSA Regionalpokalmeisterschaften für Männer- und Frauenmannschaften.

2.2 Termine

Die Regionalpokalmeisterschaften finden als eintägige Veranstaltung an dem im Rahmenspielplan festgelegten Termin statt.

2.3 Veranstalter und Ausrichter

2.3.1 Veranstalter der Regionalpokalmeisterschaften ist der RSA Nordwest, vertreten durch den Pokalspielleiter.

2.3.2 Die Ausrichtung wird vom Pokalspielleiter einem Landesverband übertragen.

2.3.3 Der ausrichtende Landesverband kann die Ausrichtung einem Verein übertragen, bleibt aber für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaft verantwortlich.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

3.1 Teilnehmerzahlen

- 3.1.1 Die Regionalpokalmeisterschaften werden bei Männer und Frauen mit jeweils 6, 8 oder 10 Mannschaften durchgeführt.
- 3.1.2 Die genaue Teilnehmerzahl ist u.a. abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Zweitligisten und wird vom Pokalspielleiter festgelegt.
- 3.1.3 Die Teilnehmerzahl ist so zu konzipieren, dass sich die Sieger der 2-3 NVV-Qualifikationsturniere nach Ziffer 3.2.1ff für den Regionalpokal qualifizieren.
- 3.1.4 Die genaue Teilnehmerzahl teilt der Pokalspielleiter den Landesverbänden bis zum 15. August schriftlich mit.

3.2 Teilnahmeberechtigung

- 3.2.1 Teilnahmeberechtigt sind
 - a) die Zweitligisten aus Niedersachsen und Bremen, sofern sie nicht bis zum 30. Juni schriftlich beim Pokalspielleiter auf ihre Teilnahme verzichtet haben;
 - b) jeweils 2-3 Mannschaften, die sich über die Pokalwettbewerbe Niedersachsen bzw. Bremen qualifiziert haben.
- 3.2.2 Bei einer geraden Zahl von Zweitligateilnehmern stellen Niedersachsen und Bremen die gleiche Anzahl von Teilnehmern, bei einer ungeraden Zahl stellt Niedersachsen einen Teilnehmer mehr.
- 3.2.3 Wird nach der Ausschreibung der Regionalpokalmeisterschaften eine Mannschaft vom Regionalpokal zurückgezogen und kann nicht durch eine Mannschaft aus dem gleichen Landesverband ersetzt werden, so kann eine Mannschaft aus dem anderen Landesverband nachrücken.
- 3.2.4 Vereine, die sich mit Zahlungen an den RSA trotz Zahlungserinnerung im Rückstand befinden (z.B. Geldstrafen), sind nicht startberechtigt.
- 3.2.5 Befindet sich ein Landesverband trotz Zahlungserinnerung mit Zahlungen an den RSA im Rückstand, erhalten seine Mitglieder keine Startberechtigung bei den Regionalpokalmeisterschaften.

§ 4 Spielplan und Spielmodus

4.1 Spielmodus

- 4.1.1 In der Vorrunde wird in 2 Gruppen gespielt; innerhalb der Gruppen spielt jeder gegen jeden.

4.1.2 Die beiden Gruppensieger ermitteln im Endspiel den Regionalpokalsieger.

4.1.3 Alle Spiele werden über 2 Gewinnsätze ausgetragen.

4.2 Ausrichtung

4.2.1 Die Regionalpokalmeisterschaften finden im jährlichen Wechsel in Niedersachsen und Bremen statt. In welcher Halle bzw. bei welchem Verein diese Spiele durchgeführt werden, legt der ausrichtende Landesverband fest und teilt dies dem Pokalspielleiter bis zu dem unter Ziffer 4.4.2 genannten Termin schriftlich mit. Wird bis zu diesem Termin keine Halle bzw. kein Verein benannt, wechselt das Heimrecht zum anderen Landesverband.

4.2.2 In der Saison 2004/05 (also im Jahre 2004 sowie weiter in allen geraden Jahren) findet der Regionalpokal der Männer in Niedersachsen statt, der Regionalpokal der Frauen in Bremen.

4.2.3 In der Saison 2005/06 (also im Jahre 2005 sowie weiter in allen ungeraden Jahren) findet der Regionalpokal der Männer in Bremen statt, der Regionalpokal der Frauen in Niedersachsen.

4.3 Hallengenehmigungen

4.3.1 Alle Regionalpokalspiele sind in Hallen durchzuführen, die eine Regionalligazulassung besitzen.

4.3.2 Die Hallenzulassungsregularien sind in den Durchführungsbestimmungen Regionalliga geregelt.

4.4 Schiedsrichteransetzungen

4.4.1 Die Spiele des Regionalpokals werden durch vom Schiedsrichter-Einsatzleiter angesetzte Schiedsrichter geleitet.

4.4.2 Die teilnehmenden Mannschaften stellen Schreiber und die Bedienung der Anzeigentafel. Die Einsatzplanung wird im Spielplan geregelt.

4.4.3 Es wird ohne Linienrichter gespielt.

4.5 Meldetermine

4.5.1 Die Landesverbände melden die von ihnen gewünschte Teilnehmerzahl nach Ziffer 3.2.1 jeweils bis zum 15. Juli schriftlich an den Pokalspielleiter. Eine Nachmeldung ist nicht möglich. Wird dieser Meldetermin vom Landesverband nicht eingehalten, verlieren seine nicht fristgerecht gemeldeten Mannschaften das Startrecht beim Regionalpokal.

- 4.5.2 Nach Abschluss der Landespokalwettbewerbe melden die Landesverbände ihre Teilnehmer am Regionalpokal bis zu einem vom RSA festzulegenden Meldetermin schriftlich an den Pokalspielleiter. Dieser Meldetermin ist im Rahmenspielplan festzuhalten.
- 4.5.3 Der Meldung nach Ziffer 4.5.2 sind die vollständigen Kontaktadressen der jeweiligen Vereine bzw. Mannschaften beizufügen (Name, Anschrift, Telefon - privat und dienstlich, Handy, Fax, eMail).
- 4.5.4 Wird dieser Meldetermin vom Landesverband nicht eingehalten, verlieren seine nicht fristgerecht gemeldeten Mannschaften das Startrecht am Regionalpokal.
- 4.5.5 Vom Landesverband gemeldeten Mannschaften sind zur Teilnahme verpflichtet. Kommt eine Mannschaft dieser Teilnahmeverpflichtung nicht nach, wird der Landesverband mit einer Geldstrafe in Höhe von 100 € belegt. Es steht dem Landesverband frei, diese Geldstrafe vom betr. Verein einzufordern.
- 4.5.6 Die Geldstrafe nach 4.5.5 wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn Mannschaften ihrer Antrittsverpflichtung bei einem Turnier nur teilweise nicht nachkommen.

4.6 Ausschreibung

- 4.6.1 Weitere Einzelheiten werden in der Ausschreibung geregelt, die vom Pokalspielleiter erstellt wird. Sie wird den teilnehmenden Mannschaften sowie den Mitgliedern des RSA zugeleitet.
- 4.6.2 Die Gruppeneinteilung wird vom Pokalspielleiter ausgelost und in der Ausschreibung bekannt gegeben. Alternativ kann der Pokalspielleiter in der Ausschreibung eine Auslosung am Veranstaltungsort ansetzen und die diesbezüglichen Modalitäten festlegen.
- 4.6.3 Der Spielplan wird vom Pokalspielleiter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

4.7 DVV-Pokal

- 4.7.1 Der Regionalpokalsieger ist für den DVV-Pokal qualifiziert und dort zur Teilnahme verpflichtet.
- 4.7.2 Weitere Einzelheiten wie Spielplan etc. sind in der BSO-Anlage 6 (Pokalspielordnung) geregelt.
- 4.7.3 Die Meldung der Regionalpokalsieger an den DVV erfolgt durch den Regionalspielwart bis zum vom DVV festgelegten Termin.

§ 5

Schlussbestimmungen

- 5.1 Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom RSA am 3.5.2004 verabschiedet und vom RSA am 8.5.2005 geändert.